



Zu TOP II. Ethische Aspekte der Organ- und Gewebetransplantation

Betrifft: Keine Kommerzialisierung von Transplantationen

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Von: Frau Dr. Stüwe, PD Dr. Scholz, Dr. Steininger und Dr. Gabriel Nick
als Mitglied des Vorstands der BÄK und als Delegierte der Landesärztekammer Hessen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Der Deutsche Ärztetag lehnt jede Form der Kommerzialisierung von Transplantationen ab. Unter Berücksichtigung dieses Leitsatzes muss es - auch mit Hilfe des Gesetzgebers - erreicht werden, dass die Anzahl von Spenderorganen zunimmt. Transplantationen dürfen dabei nur abhängig von medizinischen Kriterien erfolgen. Beispielsweise darf die Vermögenssituation des Empfängers kein Kriterium sein.

Begründung:

Insbesondere durch das geplante Gewebegesetz darf der Weg zum gewerblichen Handel mit Geweben und Zellen nicht bereitet werden. Durch verstärkte Aufklärung muss es erreicht werden, dass die Zahl der Spender zunimmt. Hierbei ist auch der Gesetzgeber in die Pflicht zu nehmen. Beispielsweise könnte im Zusammenhang mit verschiedenen melderechtlichen und sonstigen verwaltungsrechtlichen Vorgängen (Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Umzugsmeldung) eine zwingende schriftliche Information über Transplantationen und die Anregung erfolgen, einen Organspendeausweis auszufüllen.

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen: